

Sitzungsvorlage 46/2015**Kindergartenangelegenheiten;****a) Sachstandsbericht****b) Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.9.2015;
Änderung der Benutzungsordnung****a) Sachstandsbericht**

Die Verwaltung gibt einen Überblick über die momentane Situation in den kommunalen Kindergärten. Speziell eingegangen werden soll auf die Belegungssituation.

**b) Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2015;
Änderung der Benutzungsordnung**Sachverhalt:

Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2013 erhöht.

Wie auch in den vergangenen Jahren haben die kommunalen und kirchlichen Landesverbände Empfehlungen für eine Erhöhung der Beiträge, in Form von einheitlich vorgeschlagenen Richtwerten, herausgegeben. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Beiträge für die Regelbetreuung von 3-6 jährigen Kindern und die Betreuungsbeiträge in der Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahren).

Aufgrund der momentan andauernden Tarifverhandlungen wurde dieses Jahr nur eine Empfehlung für das kommende Kindergartenjahr ausgesprochen, nicht wie in der Vergangenheit für die beiden folgenden Jahre.

Die empfohlenen **Richtsätze** für die **Regelbetreuung** und die Betreuung mit „zusammenhängenden Öffnungszeiten“ entsprechen der mittleren Einkommensgruppe der Nordheimer Beitragsstaffelung. Je nach Kinderzahl in der Familie und derzeitigem Einkommen ergeben sich Erhöhungen zwischen 1 % und 4 %.

1. Die empfohlene **Beitragserhöhung** im Bereich **Regelkindergärten und Kindergärten mit zusammenhängenden Öffnungszeiten** stellen sich wie folgt dar (Achtung: Die Beiträge werden nur an 11 Monaten erhoben.):

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
derzeitiger Beitrag (mittlere Einkommensgruppe; 1.600-2.400 Euro)	105 Euro	81 Euro	53 Euro	17 Euro
empfohlene Erhöhung für das Kindergartenjahr 2015/2016	108 Euro	83 Euro	54 Euro	17 Euro

Die Beiträge für die Ganztagesbetreuung werden mit entsprechenden Zuschlägen für Essen und Hauswirtschaftskosten erhoben.

2. Für die Beiträge in der Krippenbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) gibt es ebenfalls landeseinheitliche Empfehlungen, die sich wie folgt darstellen:

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
derzeitiger Beitrag (mittlere Einkommensgruppe; 1.600-2.400 Euro)	309 Euro	230 Euro	156 Euro	63 Euro
empfohlene Erhöhung für das Kindergartenjahr 2015/2016	317 Euro	237 Euro	160 Euro	65 Euro

Die Jahresrechnung 2014 weist für den Kindergartenbereich Gesamtausgaben in Höhe von 2.140 Mio. Euro aus. Beitragseinnahmen wurden in 2014 in Höhe von 313.444 Euro verbucht. Der Deckungsgrad der Beitragseinnahmen betrug somit im vergangenen Jahr rund 14,6 %.

Landesweit wird ein Deckungsgrad in Höhe von 20 % angestrebt.

Die Vorschläge zur Erhöhung der einkommensabhängigen Kindergartenbeiträge für die Betreuung in den Regelkindergärten, den Kindergärten mit zusammenhängenden Öffnungszeiten und den Ganztageskindergärten ab 1.9.2015 sind in **Anlagen 1** dargestellt.

Die Vorschläge zur Erhöhung der einkommensabhängigen Beiträge für die Betreuung in den Kleinkindgruppen sind in **Anlage 2** dargestellt.

Für die Ganztagesbetreuung wird das monatliche Verpflegungsgeld in Höhe von 60 Euro ab der eintägigen Ganztagesbetreuung beibehalten. (Essensanteil 2,50 Euro, Hauswirtschaftsanteil 0,50 Euro, jeweils x 20 Tage).

Die entsprechenden Kindergartenbeiträge verstehen sich einschließlich des Verpflegungsgeldes.

Die Erfahrung bei der Erhebung der einkommensabhängigen Staffelung der Beiträge hat gezeigt, dass Familien der beiden unteren Einkommensgruppen in aller Regel einen Zuschuss oder eine volle Übernahme der Kindergartenbeiträge durch das Landratsamt erhalten. In diesem Fall werden die Familien in den beiden oberen Einkommensgruppen zugunsten des Landratsamtes belastet.

Es ist zu überlegen, ob die Einkommensstaffelung auch für die folgenden Jahre beibehalten werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Beiträge für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen werden zum 1. September 2015, wie in den **Anlagen 1 und 2** der Sitzungsvorlage dargestellt, festgesetzt.

§ 6 Nr. 1 der Benutzungsordnung für die Kindergärten und die Kinderkrippen wird entsprechend geändert.

Elternbeiträge der kommunalen Kindergärten ab 01.09.2015

Regelkindergärten, Kindergärten mit zusammenhängenden

Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

11-Monatskalkulation

Kindergärten mit Regel- und z.Ö.-Gruppen ohne Essen

in Euro		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis	1.200,00 €	82	63	37	0
1.200,00 €	bis 1.600,00 €	95	74	46	0
1.600,00 €	bis 2.400,00 €	108	83	54	17
2.400,00 €	bis 3.000,00 €	119	95	66	36
	ab 3.000,00 €	131	104	75	46

GT Kiga 3 Tage GT Nutzung mit Essen

in Euro		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis	1.200,00 €	200,18	168,07	124,13	60,00
1.200,00 €	bis 1.600,00 €	222,15	186,66	139,34	60,00
1.600,00 €	bis 2.400,00 €	244,12	201,87	152,86	90,33
2.400,00 €	bis 3.000,00 €	262,71	222,15	173,14	122,44
	ab 3.000,00 €	282,99	237,36	188,35	139,34

GT Kiga 4 Tage GT Nutzung mit Essen

in Euro		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis	1.200,00 €	214,04	179,46	132,14	60,00
1.200,00 €	bis 1.600,00 €	237,70	199,48	148,52	60,00
1.600,00 €	bis 2.400,00 €	261,36	215,86	163,08	95,74
2.400,00 €	bis 3.000,00 €	281,38	237,70	184,92	130,32
	ab 3.000,00 €	303,22	254,08	201,30	148,52

GT Kiga 5 Tage GT Nutzung mit Essen

in Euro		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis	1.200,00 €	227,90	190,85	140,15	60,00
1.200,00 €	bis 1.600,00 €	253,25	212,30	157,70	60,00
1.600,00 €	bis 2.400,00 €	278,60	229,85	173,30	101,15
2.400,00 €	bis 3.000,00 €	300,05	253,25	196,70	138,20
	ab 3.000,00 €	323,45	270,80	214,25	157,70

Elternbeiträge der kommunalen Kindergärten ab 01.09.2015

Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
11-Monatskalkulation

ab 01.09.2015

U3 Kiga Kleinkind- / Krippenbetreuung von 7.30 - 13.30 Uhr

		Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag
in Euro		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
bis	1.200,00 €	252,00	16,38	172,00	11,18	99,00	6,44	0,00	0,00
1.200,00 €	bis 1.600,00 €	284,00	18,46	205,00	13,33	130,00	8,45	0,00	0,00
1.600,00 €	bis 2.400,00 €	317,00	20,61	237,00	15,41	160,00	10,40	65,00	4,23
2.400,00 €	bis 3.000,00 €	350,00	22,75	269,00	17,49	191,00	12,42	96,00	6,24
	ab 3.000,00 €	384,00	24,96	304,00	19,76	221,00	14,37	127,00	8,26

Regelungen für Teilung von Plätzen in der Kleinkindbetreuung:

Es stehen max. 2 Plätze für insgesamt 4 Kinder zur Verfügung

Die tageweise Nutzung kann an 2 oder an 3 Tagen in der Woche erfolgen

Die tageweise Nutzung erfolgt auf schriftlichen Antrag entsprechend freier Kapazitäten

Die tageweise Nutzung ist für min. für einen Monat zu buchen

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die tageweise Nutzung